

Ausschreibung

Abnahme des Feuerwehr-Leistungsabzeichens im Landkreis Göppingen

Termin: Samstag, 18.07.2026

Ort: Bauhof Geislingen (Steige), Karl-Benz-Straße, 73312 Geislingen

Anmeldung: mit den beigefügten Formularen **bis spätestens 10.06.2026**

Anmeldungen können schriftlich oder per E-Mail erfolgen an:

Landratsamt Göppingen
Amt für Feuerwehrwesen und Bevölkerungsschutz
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Betreff: LAZ 2026

Anmeldung per E-Mail: feuerwehr@lkgp.de

Für Rückfragen und Zeitplan, geben Sie die Kontaktdaten (Telefon, E-Mail) eines Ansprechpartners der angemeldeten Gruppe an.

Anmeldungen aus anderen Landkreisen!

Lehrgangsbescheinigungen und G 26.3 – Bescheinigungen sind im beiliegendem Formblatt einzutragen und zu bestätigen und der Anmeldung beizulegen. Besitzezeugnisse vorheriger Leistungsabzeichen-Abnahmen sind spätestens am Tag der Abnahme vorzulegen.

ACHTUNG NEU! - Anmeldungen aus dem Landkreis Göppingen!

- **Lehrgangsbescheinigungen und G 26.3 – Bescheinigungen sind im beiliegendem Formblatt einzutragen**
- **Nachweise für im Landkreis Göppingen absolvierte Lehrgänge (Kreisausbildung) müssen nicht beigefügt werden!**
- **Nachweise über eine ab dem Jahr 2018 im Landkreis Göppingen abgelegte Leistungsprüfung müssen nicht beigefügt werden!**

Zeitplan: Informationen zum zeitlichen Ablauf und der Gruppeneinteilung werden nach Ablauf des Anmeldetermins den teilnehmenden Gruppen bekannt gegeben.

Rückfragen: Landratsamt Göppingen
Amt für Feuerwehrwesen und Bevölkerungsschutz
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen feuerwehr@lkgp.de

Telefon 07161 202-5141
Fax 07161 202-5192

oder

Freiwillige Feuerwehr Geislingen an der Steige
Herrn Rainer Stollenwerk
Telefon: 0155 6718 3392

Richtlinien: Es wird auf die Richtlinien auf der Seite der Landesfeuerwehrschule verwiesen.
Die Abnahme 2026 erfolgt in allen Stufen nach den Richtlinien Stand 2017.

Teilnahmevoraussetzung:

Bronze:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.

Silber:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen die Truppmannausbildung Teil 1 sowie den Sprechfunkerlehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Silber kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Bronze erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzezeugnis zu erbringen.

Gold:

- Alle teilnehmenden Feuerwehrangehörigen müssen den Lehrgang Truppführer erfolgreich abgeschlossen haben und dies durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Die Atemschutzgeräteträger müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang und zum Zeitpunkt der Leistungsübung die Tauglichkeit gemäß einer gültigen G26.3-Untersuchung nachweisen.
- Der Gruppenführer und der Maschinist müssen den für ihre Funktion erforderlichen Lehrgang durch eine Lehrgangsbescheinigung nachweisen.
- Das Leistungsabzeichen Gold kann frühestens im folgenden Kalenderjahr nach dem Erwerb des Leistungsabzeichens in Silber erworben werden. Der Nachweis ist mit dem Besitzezeugnis zu erbringen.

Unkostenbeitrag und Sonstige Informationen

! Vor Antritt sind vorhandene Besitzezeugnisse im Anmeldebüro vorzulegen !

STARTGEBÜHR

Feuerwehr XY Gruppe I Bronze	50,-	Feuerwehr XY Gruppe I Gold	100,-
		Feuerwehr XY Gruppe II Gold	100,-
Feuerwehr XY Gruppe II Bronze	40,-		
Feuerwehr XY Gruppe I Silber	75,-		
Feuerwehr XY Gruppe II Silber	65,-		

Für jede weitere Gruppe wird die Startgebühr der zweiten Gruppe als Grundlage genutzt.

Für das leibliche Wohl der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden wird wie immer gesorgt sein.